Gemeinde **Lyss**
Traktandum / Einzelgeschäft

Dauer:
Sachbearbeiter:

**Grosser Gemeinderat**

Sitzung vom: 15.09.2025

## GGR-Geschäfte

524 120.06 Bildung; Schulbetrieb; Qualität Volksschule Lyss B+K

## Interpellation GLP/Mitte; "Handyverbot an den Lysser Schulen?" (Nr. 2025/12); Beantwortung

### Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 23.06.2025 wurde die Interpellation GLP/Mitte, "Handyverbot an den Lysser Schulen?" (Nr. 2025/12), eingereicht.

**Interpellationstext**

In der Schweiz wird vielerorts über ein Handyverbot an den Schulen diskutiert. An einigen Orten wie u.a. Köniz wurde dieses im 2025 vom Kindergarten bis.in die 9. Klasse eingeführt. Die Handys müssen ausgeschaltet abgegeben, oder weggeschlossen werden. Die Begründung lautet: Ablenkung vermeiden, echte soziale Beziehungen stärken. Neurowissenschaftler zeigen sich positiv - Konzentrationssteigerung statt digitaler Reizüberflutung. Erfahrungen zeigen, gute Effekte auf Konzentration und sozialen Zusammenhalt.

### Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

### Beantwortung Gemeinderat

Der GR hat Kenntnis bezüglich der Diskussionen zu Handyverboten an Schulen auf kantonaler wie kommunaler Ebene. Die Schulleitungskonferenz der Schulen Lyss hat bereits an der Sitzung vom 26.05.2025 eine Pendenz für die Aufnahme eines Handyverbots in den Schulhausregeln traktandiert.

Die Schulleitungskonferenz wird in der zweiten Hälfte 2025 ein Projekt starten und eine entsprechende Anpassung der Schulhausregeln prüfen.

Zu den Fragen kann der GR wie folgt Stellung nehmen:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass in verschiedenen Schweizer Gemeinden wie Köniz (BE), Würenlos (AG) oder Schaffhausen bereits flächendeckende Handyverbote an Schulen eingeführt wurden? Welche Rückmeldungen und Erfahrungen dieser Pilotprojekte liegen dem Gemeinderat vor?

In der Abteilung Bildung + Kultur wird die Entwicklung auf kantonaler, wie auch auf kommunaler Ebene beobachtet. Ebenso finden periodische Austauschgespräche mit dem zuständigen Schulinspektor statt. Ein gesamtheitliches Verbot im Kanton Bern zeichnet sich aktuell nicht ab. Aufgrund des bevorstehenden Projekts für ein Handyverbot an Lysser Schulen hat sich die Abteilungsleitung Lyss mit der Abteilungsleitung Köniz ausgetauscht. Die Rückmeldungen und Erfahrungen fliessen in das Projekt ein.

2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, auch an den Schulen unserer Gemeinde ein verbindliches Handyreglement (z.B. mit Handykästen oder verpflichtender Abgabe) einzuführen, das Unterricht und Pausen betrifft?

Bereits in den aktuellen Schulhausregeln dürfen Handys nicht sichtbar sein und müssen ausgeschaltet werden. Für den Zyklus 3 (7.-9. Klasse) besteht die Möglichkeit, dass Handys während der Pause mit klaren Regeln genutzt werden könnten. Diese Lockerung wird heute in keinem Schulstandort praktiziert. Der Entscheid über ein generelles Handyverbots in den Schulhausregeln wird in der Kommission Bildung gefällt, da hier gemäss Funktionendiagramm die Entscheidungskompetenz ist.

3. Welche konkreten Ziele (z. B. Konzentrationsförderung, Verbesserung des sozialen Miteinanders, Stressreduktion) würde ein solches Handyverbot in unserer Gemeinde verfolgen - und wie könnten diese überprüft und evaluiert werden?

Diese Fragen werden im Projekt beantwortet.

4. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Kritik einiger Bildungsakteure, die anstelle eines generellen Verbots eher auf Medienkompetenz und eine pädagogische Begleitung im Umgang mit digitalen Geräten setzen?
Der Lehrplan 21 sieht im Modul Medien vor, dass sich die SchülerInnen in der physischen Umwelt sowie in medialen und virtuellen Lebensräumen orientieren und sich darin entsprechend den Gesetzen, Regeln und Wertesystemen verhalten. Ob ein generelles Handyverbot mit diesem Lehrauftrag vereinbar ist, wird im Projekt beantwortet.

5. Welche Infrastruktur und personellen Ressourcen wären für die Umsetzung eines verbindlichen Handyverbots nötig (z. B. Aufbewahrungslösungen, Aufsicht, Durchsetzung)? Wer wäre dafür zuständig?
Die Verantwortung für die Durchsetzung von Regeln ist bei den Lehrpersonen oder der Schulleitung. Ob es eine Aufbewahrungslösung oder zusätzliche Aufsichten braucht, wird im Projekt beantwortet.

6. Wie könnten Eltern, SchülerInnen sowie das Lehrpersonal bei der Entwicklung eines Handyreglements einbezogen werden, um Akzeptanz, Klarheit und einheitliche Umsetzung sicherzustellen?
Mit der Kommission Bildung, der Schulleitungskonferenz, den LehrerInnenkonferenzen, dem SchülerInnenrat sowie dem Elternrat sind Gremien für eine Mitwirkung vorhanden. Wann welches Gremium involviert wird, wird von der Schulleitungskonferenz festgelegt.

Erwägungen

**Hunziker Thomas, GLP:** Der Redner bedankt sich beim GR für die Beantwortung der Interpellation. Der Redner ist froh, dass der GR das zunehmend wichtige Thema aufgenommen hat und bald ein entsprechendes Projekt starten wird. Er bittet den GR und die zuständigen Organe, darauf zu achten, dass allfällige neue Regelungen in allen Lysser und Busswiler Schulhäusern gleich gehandhabt werden. Es ist wichtig, dass es einheitliche Regelungen gibt, und nicht pro Schulhaus eigene Regelungen.

**Beschluss** stillschweigend

**Der GGR nimmt von der Beantwortung der Interpellation GLP/Mitte; "Handyverbot an den Lysser Schulen?" (Nr. 2025/12) Kenntnis.**

Beilagen Keine